

Integrierte Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.

- Teilstrategie der Fischwirtschaftsgebiete:
Husum, Nordstrand und Tönning -



Februar 2015

Auftraggeber:
LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.

Eider-Treene-Sorge GmbH
Regionalentwicklungagentur
Eiderstraße 5
24803 Erfde / Barga
Tel.: 04333-99 24 90
www.eider-treene-sorge.de
E-Mail: info@eider-treene-sorge.de

Gefördert mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum ZPLR.



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH

Landesprogramm Ländlicher Raum: Gefördert durch die
Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Fotos: Eider-Treene-Sorge GmbH; Fotolia; Manfred Mazi

Erstfassung vom 23.10.2015:



Eider-Treene-Sorge GmbH

Regionalentwicklungsagentur

Eiderstraße 5

24803 Erfde / Barga

Tel.: 04333-99 24 90

Fax: 04333-99 24 99

www.eider-treene-sorge.de

E-Mail: info@eider-treene-sorge.de

Amt Nordsee-Treene



AktivRegion Südliches Nordfriesland

über das Amt Nordsee-Treene

Schulweg 19

25866 Mildstedt

Telefon: 04841/992-0

E-Mail: info@amt-nordsee-treene.de

LAG-Vorsitzender Claus Röhe

Inhalt

J.	Definition des Gebietes	1
j.1.	Fakten zu den Fischwirtschaftsgebieten der AktivRegion Südliches Nordfriesland	1
j.2.	Begründung der Regionsabgrenzung	3
K.	Analyse der Entwicklungsbedarfe und Potentiale der Fischwirtschaftsgebiete	3
k.1.	Allgemeine Regionalstruktur	3
k.2.	Wirtschaftsfaktor Fischerei	6
k.4.	Infrastruktur: Häfen und Flotte	7
k.5.	Arbeitsstrukturen der FLAG.....	7
k.6.	SWOT-Übersicht	8
L.	Beteiligungsprozess bei der Erstellung der Teilstrategie Fischerei	9
M.	FLAG: Struktur und Arbeitsweise.....	11
N.	Ziele der Fischwirtschaftsgebiete	14
O.	Aktionsplan.....	19
P.	Projektauswahlkriterien	24
p.1.	Projektauswahlverfahren	24
p.2.	Erläuterung zu den Auswahlkriterien.....	25
p.3.	Bewertungsbogen	26
Q.	Evaluierungskonzept.....	28
R.	Finanzierungskonzept.....	28
S.	Anlagen	30
s.1.	Kurzfassung der Teilstrategie der Fischwirtschaftsgebiete.....	30
s.2.	Satzung der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland	32
s.3.	Literaturverzeichnis.....	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gebiet der FLAG Südliches Nordfriesland	2
Abbildung 2:	Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	5
Abbildung 3:	Organisationsstruktur der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.....	12
Abbildung 4:	Luftbild des Multimar Wattforums	21

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
Bspw	Beispielsweise
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
Ew	Einwohner
e.V.	eingetragener Verein
FARNET	Europäisches Netzwerk der Fischwirtschaftsgebiete
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FLAG	engl. Akronym: Fisheries local action group, dt.: Lokale Aktionsgruppe Fischerei
Ggf.	gegebenenfalls
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	französisch für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Nr	Nummer
PSSA	englisch für Particularly Sensitive Sea Area (besonders empfindliche Meeresgebiete)
SWOT	englisches Akronym für Stärken/Schwächen- und Chancen/Risiken-Analyse
UNESCO	englisch für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, dt. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Uvm	Und viele mehr
Vgl	Vergleiche
VO	Verordnung

Erklärung:

Die FLAG Südliches Nordfriesland schlägt die vorliegende Strategie für die lokale Entwicklung vor und ist für die Umsetzung verantwortlich. Dabei stützt sich die Strategie auf Artikel 60 der EU-Verordnung Nr. 508/2014.

J. Definition des Gebietes

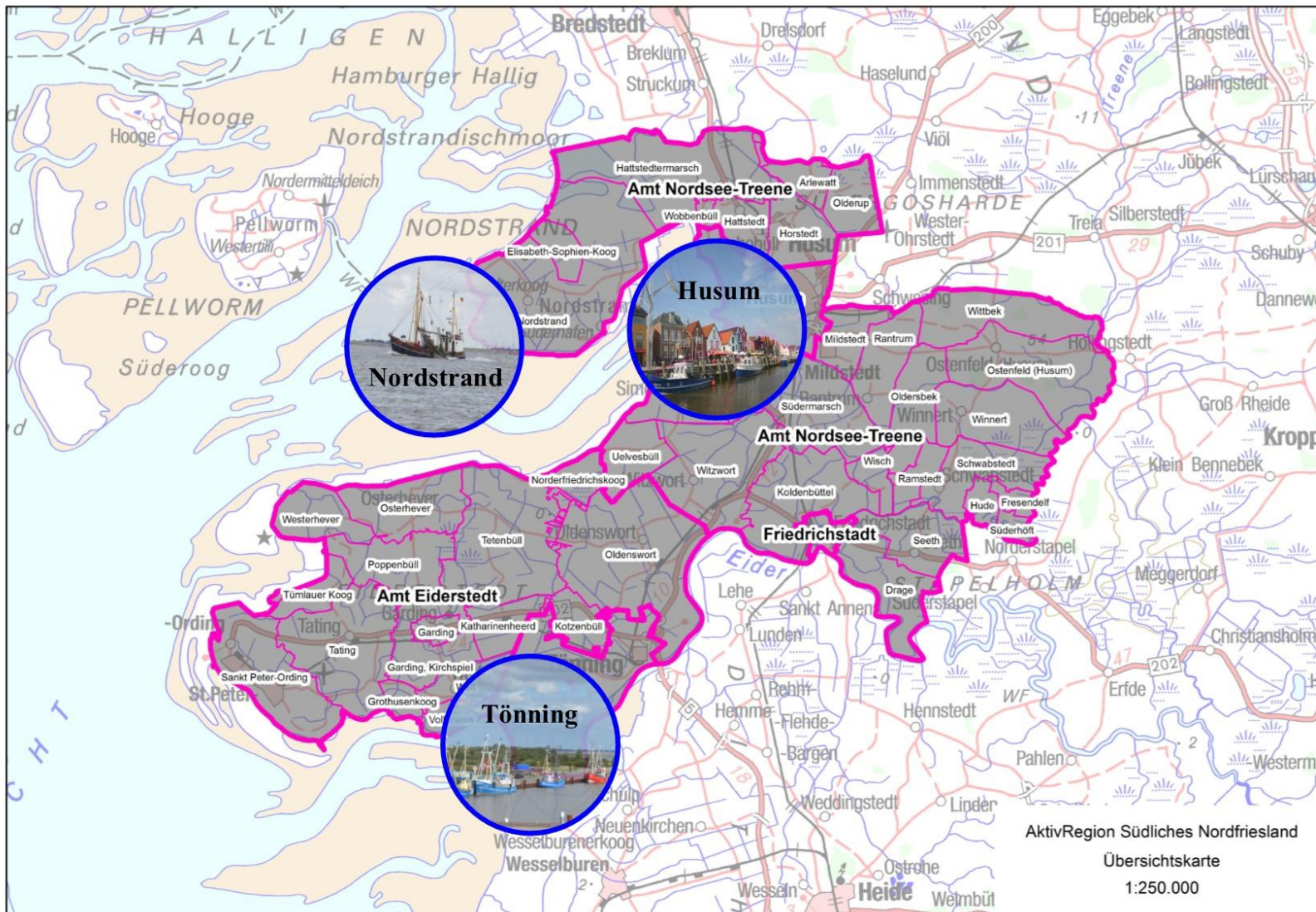
Das Gebiet der AktivRegion Südliches Nordfriesland erstreckt sich über den südlichen Teil des Kreises Nordfriesland mit den Ämtern Eiderstedt, Nordsee-Treene (ohne Nordstrandischmoor) sowie den Städten Friedrichstadt, Husum und Tönning. Im Gebiet der AktivRegion bewerben sich drei Gemeinden als Fischwirtschaftsgebiete im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds: Husum, Nordstrand und Tönning. Im folgenden Kapitel werden die Fischwirtschaftsgebiete mit Hilfe der geografischen Fakten und einer Karte näher beschrieben.

j.1. Fakten zu den Fischwirtschaftsgebieten der AktivRegion Südliches Nordfriesland

Fischwirtschaftsgebiete im Gebiet der AktivRegion Südliches Nordfriesland	
Die AktivRegion Südliches Nordfriesland umfasst folgendes Gebiet:	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Husum • Gemeinde Nordstrand • Stadt Tönning Es bestehen keine Doppelmitgliedschaften in anderen FLAGs.
Fläche	125,76 km ²
Bevölkerung	Husum: 22.019 Ew Tönning: 4.887 Nordstrand: 2.206 (ohne Nordstrandischmoor mit 23 Ew) Einwohner gesamt der FLAG: 29.112 Ew¹
Bevölkerungsdichte	231 Ew/km ² (vgl. AktivRegion Südliches Nordfriesland 88 Ew/km ²)
Häfen	Innenstadthafen Husum Außenhafen Husum Hafen Strucklahnungshörn Nordstrand Süderhafen Nordstrand Historischer Hafen Tönning Vorhafen Eidersperrwerk Tönning

¹ Quelle: Zensus 30.09.2013

Abbildung 1: Gebiet der FLAG Südliches Nordfriesland



Karte: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Foto Husum: © Tourismus und Stadtmarketing Husum GmbH

j.2. Begründung der Regionsabgrenzung

Bereits in der Förderperiode von 2007-2014 haben die Fischwirtschaftsgebiete Husum und Tönning eine FLAG gebildet und können auf der bisherigen Zusammenarbeit aufbauen. Nordstrand wird der FLAG als neuer Partner beitreten. Die drei Kommunen prägt kulturell die gemeinsame Identität als Nordfriesen und im Bereich der Fischerei besonders die tideabhängige Arbeit im Weltnaturerbe Wattenmeer. Die Akteure innerhalb der Region kennen sich und eine Zusammenarbeit innerhalb eines gemeinsamen Projektes wäre denkbar. Alle drei Kommunen sind Teil der Gebietskulisse der AktivRegion Südliches Nordfriesland, dadurch wird der zusätzliche Verwaltungs- und Organisationsaufwand gering gehalten und Synergieeffekte können genutzt werden. Kooperationen, insbesondere mit den benachbarten Fischwirtschaftsgebieten in Uthlande und Nordfriesland Nord, werden aufgrund der höheren Innovationskraft und dem Mehrwert des Erfahrungsaustauschs deutlich befürwortet.

Nordstrand kann als neuer Partner neue Impulse und Ideen in die FLAG bringen und mit seinen Akteuren die Arbeitsgemeinschaft bereichern. Nordstrand und seine Fischer – auf der Halbinsel sind derzeit drei Kutter beheimatet – haben historisch bedingt einen starken Bezug zum Wattenmeer und der Insel- und Halligwelt. Kooperationen und ein Erfahrungsaustausch mit der Nachbarregion bieten sich an dieser Stelle an. Außerdem ist Nordstrand – nach Eiderstedt und Husum – der wichtigste touristische Partner der Region (bezogen auf die Übernachtungen). Hier ist insbesondere der Hafen Strucklahnungshörn zu nennen, der die Verbindung nach Pellworm herstellt. Die Verbindung zwischen dem Tourismus und der Fischerei birgt Entwicklungspotenziale für alle drei Fischwirtschaftsgebiete.

Der Zuschnitt der Fischwirtschaftsgebiete und die Angliederung über die AktivRegion bieten gute Voraussetzungen, um eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Fischerei zu fördern.

K. Analyse der Entwicklungsbedarfe und Potentiale der Fischwirtschaftsgebiete

Im folgenden Kapitel werden die Stärken und Schwächen der Fischwirtschaftsgebiete sowie ihre Entwicklungsbedarfe und Potentiale (SWOT) analysiert. Die Ergebnisse beruhen auf einer Analyse vorhandener vertrauenswürdiger Daten, sowie auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses. Die SWOT-Analyse bildet als Zustandsbeschreibung die Basis der Entwicklungsstrategie Fischerei.

k.1. Allgemeine Regionalstruktur

Demografische Entwicklung und regionale Identität

Die gesellschaftliche Entwicklung mit dem demografischen Wandel als Teilaspekt wird die Entwicklungen Nordfrieslands insbesondere in den kommenden Jahrzehnten beeinflussen. Die Unterzentren der Region, wie beispielsweise Tönning, werden bis 2025 zwischen 1 bis 6 % der Bevölkerung verlieren. Nordstrand muss mit einem höheren Bevölkerungsrückgang rechnen. Husum als Mittelzentrum wird dagegen einen geringen Bevölkerungszuwachs verzeichnen können. Regionsübergreifend verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung entscheidend. Die Zahl der Personen in Nordfriesland im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64

Jahren sinkt voraussichtlich bis 2025 um 7 %, die der unter 20-Jährigen wird um 28 % abnehmen. Demgegenüber steigt der Anteil der über 65-Jährigen deutlich an. Die Veränderungen der Alterspyramide haben Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Fachkräften und Auszubildenden.

Die drei Fischwirtschaftsgebiete Nordstrand, Husum und Tönning sind geprägt durch ihre Nordseenähe. Die Einwohner identifizieren sich stark mit der Nordseeregion: über die Häfen, das Wattenmeer und die Fischerei.

Geografische Besonderheiten

Die Lage an der Nordseeküste bringt für die Fischer die Besonderheit mit sich, in einem tideabhängigen Gebiet zu arbeiten. Darüber hinaus ist das schleswig-holsteinische Wattenmeer Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebiet der EU, besonders empfindliches Meeresgebiet der Internationalen Schifffahrtsorganisation (PSSA) sowie Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention. Das FFH und Vogelschutzgebiet bilden gemeinsam das ökologische Netz NATURA 2000. Die genaue Abgrenzung des NATURA 2000 Gebietes kann im Kapitel b.2. nachgeschlagen werden. Im Jahr 2009 wurde der Nationalpark Wattenmeer von der UNESCO als Weltnaturerbe aufgenommen. Die Auszeichnungen bilden die Bedeutung des Wattenmeers als einzigartiges, hoch dynamisches, tideabhängiges Ökosystem ab.

Die Interessen des Naturschutzes und der Krabbenfischer bilden ein Spannungsfeld im Wattenmeer. Die Fischer erwarten weitere Einschränkungen mit der Veröffentlichung der neuen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Die Nationalparkverwaltung mit Sitz in Tönning versteht sich als Dienstleister, der die Interessen des Naturschutzes und der Krabbenfischerei in Einklang bringt. Forschungsvorhaben tragen dazu bei, dass zwischen Naturschutz und gewerblichen Fischerei ein Konsens gefunden wird. Ein Beispiel ist das Projekt „CRANNET“, das das Ziel hat, die Garnelennetze durch Reduktion des Beifangs zu optimieren.

Das Gebiet des Nationalparks und der Schutzzonen wird auf folgender Karte dargestellt.

Abbildung 2: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Quelle: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein)



k.2. Wirtschaftsfaktor Fischerei

Die Blütezeit des Eiderhafens in Tönning als Ausfuhrhafen war im 17. und 18. Jahrhundert – bedingt durch die strategisch günstige Lage in Meeresnähe und an der Eider. Mit dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals (1895) und der Errichtung des Eidersperrwerks (1973) verringerte sich die wirtschaftliche Bedeutung des Tönninger Hafens. Die Kutter landen heutzutage meist direkt am Sperrwerk an. 2013 waren insgesamt 16 Kutter in Tönning beheimatet. Einige dieser Schiffe laufen ihren Heimathafen allerdings selten an. In Husum siedelte sich mit Beginn des 20. Jahrhunderts auch gewerbsmäßige Fischerei an. 2013 waren insgesamt 13 Kutter in Husum beheimatet, die fast ausschließlich Krabben fingen. Die Krabbenkutter sind am Husumer Außenhafen zu finden. Auf der Halbinsel Nordstrand sind insgesamt drei Kutter beheimatet, davon zwei im Hafen Strucklahnungshörn und einer im Süderhafen. Von den 32 Kuttern der Region sind 20 über Erzeugergemeinschaften organisiert.

2013 fingen die 16 Kutter Tönning fast 900 Tonnen Krabben und mehr als 350 Tonnen Fisch, hauptsächlich Scholle. Die Hälfte der Krabben wurde in Tönning angelandet. Mit KFT Krabben und Fisch Tönning OHG gibt es eine Räucherei und einen Veredelungsbetrieb und Direktvermarkter am historischen Hafen. Das Multimar Wattforum als Informationszentrum des Nationalparks Wattenmeer hat eine große touristische Anziehungskraft.

In Husum wurden 2012 700 Tonnen Krabben angelandet. Neben dem Heimathafen landen die Husumer Fischer ihre Krabben aber auch auf Nordstrand, in Schlüttsiel, Büsum und am Eidersperrwerk an. Die Vermarktung der Krabben wird durch die Husumer Hafentage und die Krabbentage unterstützt. Im Schifffahrtsmuseum erfahren Interessierte mehr über die Geschichte der Fischerei. Hauptsächlich landen die Berufsfischer Krabben an, aber auch Butt und Scholle.

2013 wurden auf Nordstrand 560 Tonnen angelandet. Vom Hafen Strucklahnungshörn bietet die Reederei MS Adler „Fangfahrten“ an, auf denen die Tierwelt der Nordsee anschaulich erklärt wird. Die Ertragszahlen sind stark abhängig von der Entwicklung der Bestände, wobei die Wassertemperaturen im Winter eine entscheidende Rolle spielen.

Die stabile Nachfrage wirkt sich positiv in der Küstenregion aus. Krebsfleisch gilt als Delikatesse, daher sind die Nordseegarnelen ein wertvolles und hochpreisiges Fischereiprodukt. Für die deutsche Küstenfischerei stellen sie eine ökonomisch sehr wichtige Art dar, in vielen Jahren nach Anlandewert sogar die wertvollste. 2009 gab es in Deutschland über 500 Arbeitsplätze auf See und es wurden etwa 33 Mio. Euro erwirtschaftet.² International waren 2010 über 500 Fahrzeuge (Deutschland 228) mit etwa 1.000 Fischern an der Nordseegarnelen-Fischerei beteiligt. Hinzu kommen diverse Arbeitsplätze in der verarbeitenden Industrie. Zwischen 1999 und 2009 sind in Nordfriesland die absoluten Zahlen derjenigen Beschäftigten, die in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht und im produzierenden Gewerbe tätig sind, auf einem gleichbleibenden Niveau geblieben.³ Im

² Quelle: Von Thünen Institut (Teilweise wörtliches Zitat)

³ Regionale Zahlen ausschließlich zur Fischerei stehen nicht zur Verfügung.

Vergleich hierzu sind die Beschäftigungszahlen im Bereich des Dienstleistungssektors exponentiell gestiegen. Leider lassen die Zahlen keinen konkreten regionsbezogenen Schluss auf die Beschäftigten in der Fischerei zu. Tatsache ist jedoch, dass sich im Laufe der vergangenen 50 Jahre die Anzahl der Kutter drastisch reduziert hat.

Die Fahrzeuge der Küstenfischerei haben auch für den Tourismus an der Küste erhebliche Bedeutung, da die Häfen und Kutter das Image der Nordsee und das maritime Nordseeflair prägen.

k.4. Infrastruktur: Häfen und Flotte

Die Hafenbecken verschlicken fortwährend. Die historischen Häfen werden aufgrund der daraus resultierenden schlechten Befahrbarkeit oder aufgrund der künstlichen Barriere durch das Eidersperrwerk nicht von den Krabbenkuttern angefahren. Die Anlandung erfolgt in den Außenhäfen. Die Kosten zum Erhalt der Häfen sind jedoch hoch und spielen insbesondere für die maritimen Gemeinden sowie für den Tourismus eine große Rolle. Die Fischerei in Husum profitiert von Synergieeffekten, die der bedeutende Umschlagshafen mit sich bringt. In Husum ist auch die Werft „Husumer Dock und Reparatur GmbH“ angesiedelt, die insbesondere Reparaturarbeiten durchführt.

Das Durchschnittsalter der Flotte ist hoch, dadurch zeigt sich bei vielen Kuttern ein Investitionsstau. Laut des Jahresberichts von 2012 des Landesamtes wurden in Schleswig-Holstein 81 % der Krabbenkutter vor 1987 erbaut. Die Kosten, den Kutter auf den technisch neuesten Stand zu bringen, der auch die aktuellen Vorschriften berücksichtigt, bilden eine hohe Eintrittshürde für Nachfolger/Neueinsteiger.

k.5 Arbeitsstrukturen der FLAG

Seit der Findung der FLAG 2008 konnten Kooperationen und Netzwerke ausgebaut werden. Die FLAG besteht seither als eigener Arbeitskreis der AktivRegion Südliches Nordfriesland und wird über das LAG-Management betreut. Durch die Nutzung der bestehenden Strukturen konnten Synergieeffekte erzeugt und Doppelstrukturen vermieden werden. Das Selbstbewusstsein der FLAG als Gremium des EU-Fonds EMFF ist weiterhin ausbaufähig. Der Mangel an tatsächlich umgesetzten Projekten in der letzten Förderperiode hat zu schwankender Beteiligung geführt.

k.6 SWOT-Übersicht

Fischwirtschaftsgebiete	
Stärken	Schwächen
Allgemeine Regionalstruktur	
<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation der Einwohner mit Nordfriesland • Sprachliche und kulturelle Identität • Das Wattenmeer als einzigartiges Ökosystem findet zunehmende Anerkennung • Die Häfen und Fischkutter prägen das Bild der Region und spielen eine große Rolle bei der Identifikation mit der Region • Aufbereitung von Informationen und Initiierung von Projekten durch das Nationalparkzentrum und das Multimar Wattforum mit Sitz in Tönning • Forschungsvorhaben zur Reduzierung von Beifang (CRANNET) und Projekten zur MSC Zertifizierung tragen zur Vereinbarkeit von Fischerei und Naturschutz bei 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bevölkerungszahl der AktivRegion ist insgesamt rückläufig • Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung verringert sich • Umweltauflagen im NATURA 2000 Gebiet erhöhen Investitionskosten der Fischer • Die Kutter landen aus Gründen der Praktikabilität nicht in den historischen Innenstadthäfen an, dadurch wird der Erhalt des maritimen Flairs gefährdet
Wirtschaftsfaktor Fischerei	
<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Anteil von Familienbetrieben mit starker Verbindung zu Fischerei und Region • Die Häfen und die Fischerei erfüllen eine wichtige Funktion für den regionalen Tourismus • Krabben werden als Produkt der Nordsee wahrgenommen und die „Nordseekrabbe“ bildet eine starke Marke • Direktvermarktung bildet ein Zusatzgeschäft • Verarbeitender Veredelungsbetrieb mit Vor-Ort- und Direktvermarktung in Tönning • Kooperationen mit Schulen wirken dem Fachkräftemangel entgegen • Vermarktung der Krabbe über die Krabbentage in Husum und Krabbenpuhlen in Tönning • Touristische Vermarktung durch das Multimar Wattforum • Konkurrenzfähigkeit durch Erzeugergemeinschaften erhöht 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkungen durch Gezeiten • Touristische und regionale Vermarktung ist ausbaufähig • Nachfolgeproblematik/Nachwuchsmangel/ Fachkräftemangel • Das Image der Krabbe leidet durch das Puhlen im Ausland, keine kurzen Wege vom Erzeuger zum Verbraucher • Marketing-/Imageproblem bei heimischem Fisch insgesamt • Investitionsbereitschaft aufgrund unsicherer Zukunft oft gering • Langfristig ist mit einer Preissteigerung der Treibstoffe zu rechnen • Preissituation für Krabben stellt sich derzeit als stabil dar, aber jahreszeitlich ist der Ertrag nicht auskömmlich, da der Fang saisonal abhängig ist • Teilweise Abhängigkeit von Importeuren, bspw. bei Frischfisch
Infrastruktur	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlickung der Häfen • Hohe Unterhaltskosten der Häfen • Hohes Alter der Flotte/Investitionsstau bei alten Kuttern • Mangel an einer Netzhalle • Keine Kühlhäuser
Arbeitsstrukturen der FLAG	
<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Beziehungsnetzwerke in der AktivRegion und darüber hinaus • Synergieeffekte durch Angliederung an den ELER 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbaufähigkeit der FLAG • Sichtbare Erfolge durch Förderung von Projekten blieben in der letzten Förderperiode aus

Entwicklungsbedarfe und Potenziale

- Vermarktung des Produktes „Nordseekrabbe“ voranbringen
- Image heimischer Fischprodukte verbessern
- Touristische Vermarktung der Fischerei und der Häfen ausbauen
- Differenzierung der Einnahmequellen in der Fischerei
- Regionale Wertschöpfungsketten aufbauen
- Bestehende Beziehungsnetzwerke und Kooperationen pflegen
- Zusammenarbeit und Kommunikation in der Region verbessern
- Prüfung: Potenzial Fangflächen in den Windparks
- Bekanntheitsgrad des EMFF weiter steigern
- Regionale Zusammenarbeit den thematischen Veränderungen anpassen und offen für Beteiligung neuer Akteure bleiben
- FLAG als Beschlussgremium festigen
- Unterstützung der Fischerei bei der Umsetzung der zu erwarteten Anforderungen durch die europäische Meeresstrategie-Rahmenlinie

L. Beteiligungsprozess bei der Erstellung der Teilstrategie Fischerei

Die Integrierte Entwicklungsstrategie wurde inklusive der Teilstrategie Fischerei mit Unterstützung der Eider-Treene-Sorge GmbH erarbeitet. Bei der Erstellung der Strategie wurde großer Wert auf eine breite Beteiligung gelegt. Eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure sowohl aus dem öffentlichen, als auch aus dem Wirtschafts- und dem sozialen Bereich wurde in den Prozess eingebunden.

Prozessschritte	Erläuterung/Zielsetzung	Methode
Vorbereitungsphase		
Einbindung in die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Südliches Nordfriesland Auftaktveranstaltung und vier Fachgespräche zu W&I Zeitraum: April 2014-August 2014	Das Thema Fischerei wurde in der IES der AktivRegion Südliches Nordfriesland eingearbeitet und hat dort bereits zur Abgabe am 30. September 2014 einen festen Platz eingenommen. In der Fischerei zeigen sich insbesondere Schnittpunkte zum Förderschwerpunkt Wachstum und Innovation (vgl. Kapitel b4 und e3).	Thematische Fachgespräche und Kleingruppenarbeit (Schwerpunkt: Innovation und Wachstum)
Mitgliederversammlung Mittwoch, 10.09.2014 in Uelvesbüll	Die Mitglieder des rechtsfähigen Vereins AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. übertragen der FLAG die Aufgabe zur Erarbeitung und Abstimmung über die Teilstrategie Fischerei.	Formelle Abstimmung des Vorgehens

Abstimmung mit den kommunalen Partnern September/Oktober 2014	Abstimmungsgespräche mit den kommunalen Vertretern der Fischwirtschaftsgespräche zu den Rahmenbedingungen.	Individuelle Kommunenspezifische Gespräche
Beteiligungsphase		
Workshop Datum: 12.11.2014 in Tönning Teilnehmer: 8	Offener Workshop für alle Interessierten zur Vervollständigung der SWOT und Erarbeitung der Themenschwerpunkte. Für den öffentlichen Workshop wurden über 35 Personen eingeladen. Die Veranstaltung wurde in den Medien angekündigt und veröffentlicht.	Öffentlicher Workshop für Ehrenamt und kommunale Vertreter
Einzelgespräche Januar/Februar 2015 Gesprächspartner: 11	1) Expertengespräche zur Diskussion der erarbeiteten Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Multimar Wattforum • Nationalparkverwaltung Wattenmeer • Vorsitzende der Fischereivereine 2) Drei Projektberatungsgespräche zur Ausarbeitung von konkreten Projektideen	Informelle Gespräche mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern Beratungsgespräche zu Projektideen
Endabstimmung		
Öffentlich Datum der Veröffentlichung: 05.02.2015	Ein Entwurf der Teilstrategie wird auf der Internetseite der AktivRegion veröffentlicht. Über eine Kommentarfunktion und den telefonischen Kontakt können Anmerkungen gegeben werden.	Öffentliche Teilnahmemöglichkeit durchs Internet
Fachspezifisch Februar 2015 Teilnehmer: 37	Vorstellung der thematischen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Vereinssitzung des Fischereivereins Husum • Vereinssitzung des nautischen Vereins Nordfriesland 	Formelle Vorträge mit der Möglichkeit Fragen an die GmbH zu stellen

	<p>Ansprache regionaler Akteure zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und Gewinnung weiterer Prozessbeteiligter (u.a. Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Erzeugergemeinschaft der Nordsee, Schiffsmakler in Husum, Schutzgemeinschaft Deutscher Nordseeküste, Organisatoren der Husumer Krabbentage, Tourismusbüros Husum und Tönning)</p>	<p>Persönliche Ansprache von regionalen Akteuren</p>
<p>FLAG-Sitzung Datum: 25.02.2015 Teilnehmer: 11</p>	<p>Die FLAG diskutiert die Inhalte des Entwurfs und die stimmberechtigten Mitglieder stimmen über die Inhalte der Teilstrategie ab (einstimmig).</p>	<p>Fachgespräch und formelle Abstimmung</p>
<p>Vorstellung der Inhalte in der Gremien der LAG Vorstandssitzung: 26.02.2015 Mitgliederversammlung: voraussichtlich 10.06.2015</p>	<p>Vorstellung der erarbeiteten Inhalte in der Vorstandssitzung und der voraussichtlich am 10.06.2015 in der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.</p>	<p>Formelle Abstimmung in der Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung (ausstehend)/ Einbindung regionaler Multiplikatoren</p>

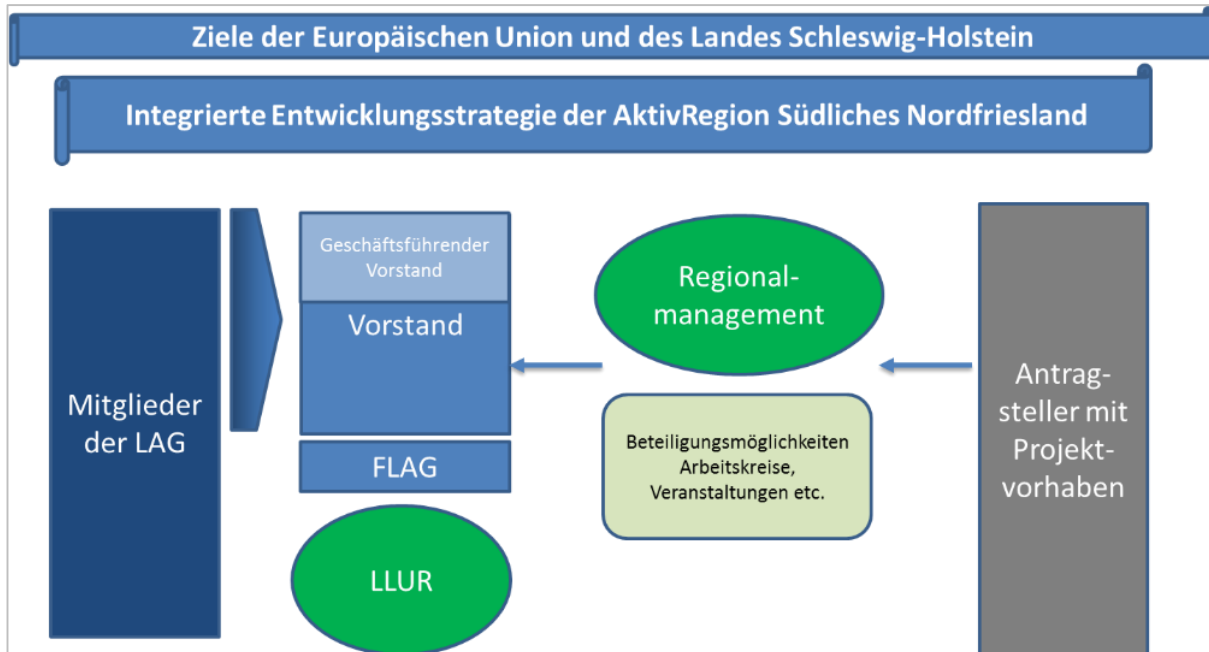
Der Beteiligungsprozess wurde möglichst transparent umgesetzt. Der Workshop war öffentlich und wurde entsprechend vorher angekündigt. Die Ergebnisse aus den Veranstaltungen standen im laufenden Prozess stets zeitnah zum Download unter www.aktivregion-snf.de zur Verfügung. Darüber hinaus wurde auf der Internetseite der AktivRegion Südliches Nordfriesland die Möglichkeit gegeben, sich durch Nutzung der Kommentarfunktionen zu beteiligen. Insgesamt sind 7 Beiträge (4 Online, 3 Tageszeitung/Amtsblatt) erschienen, die zum Strategieprozess informierten. Im Rahmen der Entwicklung der Teilstrategie haben sich 67 Personen aktiv beteiligt oder wurden auf einer Veranstaltung informiert. Nach der Auswahl der FLAG durch das Land Schleswig-Holstein wird die Arbeit ohne Verzögerung aufgenommen. Die Ziele und Rahmenbedingungen werden durch Öffentlichkeitsarbeit vermittelt und über die Mitglieder und beteiligten Akteure in die Region getragen.

M. FLAG: Struktur und Arbeitsweise

Die Ziele der Europäischen Union und des Landes Schleswig-Holstein bilden das Grundgerüst der schleswig-holsteinischen AktivRegionen. Die Integrierte Entwicklungsstrategie inklusive der Teilstrategie Fischerei ist die regionale Fördergrundlage für den ELER und den EMFF. Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG bilden neben dem Vorstand der LAG ein separates Entscheidungsgremium für den Bereich Fischerei. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt

und ländliche Räume (LLUR) ist beratendes Mitglied in allen Entscheidungsgremien der AktivRegion. Potenzielle Antragssteller können sich direkt an das extern zu beauftragende Regionalmanagement wenden oder sich über den Arbeitskreis einbringen.

Abbildung 3: Organisationsstruktur der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.



FLAG Struktur und Arbeitsweise	
Zusammensetzung und Kompetenzen der FLAG	Unter den stimmberechtigten Mitgliedern der FLAG sitzen sowohl kommunale Vertreter als auch Wirtschafts- und Sozialpartner . Der Anteil zwischen Männern und Frauen ist nahezu ausgeglichen. Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG behalten sich vor, ggf. beratende Personen bei einer Entscheidung zu einem Projektantrag hinzuzuziehen. Die Unterscheidung zwischen stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitglieder der FLAG erfolgt zur Kontrolle der Einhaltung des Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr.508/2014
FLAG als Teil der LAG	Der Arbeitskreis FLAG ist Bestandteil der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. und seine Aufgaben sind im §14 der Satzung verankert.
FLAG-Management	Das Management der FLAG wird zusammen mit dem Management der LAG extern vergeben. Es wird ein leistungsfähiges und professionelles Management zur Umsetzung der strategischen Ziele sichergestellt. Durch die Zusammenführung des Managements der LAG und der FLAG kann eine stärkere Vernetzung der beiden Fonds vorangebracht werden und es entsteht ein klarer Ansprechpartner für die Region.

Entscheidungsprozess

Die FLAG setzt sich zusammen aus dem **stimmberechtigten** und **nicht stimmberechtigten Mitgliedern** der Aktionsgruppe. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen über regionale Projekte im Sinne der Teilstrategie Fischerei ab. Die Abstimmungsprozesse erfolgen gemäß Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden. Die Entscheidung zur Projektförderung wird anhand eines **einheitlichen Bewertungsbogens** getroffen, der sich an den strategischen Inhalten der Fischwirtschaftsgebiete orientiert. Die Antragsunterlagen werden vom Projektträger eingereicht, wobei das FLAG-Management beratend und unterstützend tätig ist. Die Bewertungskriterien sind öffentlich zugänglich. Weiterhin ist eine Empfehlung des Vorstands der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. einzuholen, um dem Vernetzungsgedanken der beiden EU-Fonds gerecht zu werden. Die Empfehlung kann zeitlich unabhängig vom Antragsverfahren ausgesprochen werden. Die Entscheidung obliegt den stimmberechtigten Mitgliedern der FLAG.

Die Sitzungen der FLAG sind öffentlich und Interessierte jederzeit willkommen. Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG bilden das Grundgerüst des Arbeitskreises. Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG setzen sich aus 10 Personen zusammen: 4 kommunale Vertreter und 6 Wirtschafts- und Sozialpartner. Es werden Vertreter aus allen drei Fischwirtschaftsgebieten eingebunden. Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben noch einen Stellvertreter, da der Stimmanteil der Wirtschafts- und Sozialpartner bei einem Beschluss mindestens 50 % betragen muss. Der Anteil von Männern und Frauen im Gremium ist nahezu ausgeglichen. Das LLUR ist beratendes Mitglied. Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG behalten sich vor, ggf. weitere Personen beratend hinzuzuziehen. **Sprecher des Arbeitskreises ist Günter Klever** von der Erzeugergemeinschaft. Herr Klever vertritt die FLAG Südliches Nordfriesland unter anderem im landesweiten Gremium zur Auswahl von Poolprojekten. Das Verfahren zur Abstimmung wird in einer Geschäftsordnung der FLAG näher beschrieben. EU- und satzungskonforme Veränderungen der Abstimmungsprozesse bspw. eine Erweiterung der stimmberechtigten Mitglieder sind mit der Zustimmung des Vorstands der LAG möglich (vgl. §17 der Satzung). Weitere Mitglieder der FLAG sind beispielsweise der Verein sustain seafood e.V., das Multimar Wattforum sowie die Nationalparkverwaltung.

Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder der FLAG (Stand: 23.03.2015)	
Institution	Vertreter
Öffentliche Institutionen	
Kurverwaltung Nordstrand/ Interessensgemeinschaft Hafen Strucklahnungshörn	Regina Reuß
Stadt Husum	Malte Hansen
Stadt Tönning	Martin Meyer
Amt Nordsee-Treene	Sandra Rohde
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Fischereibetrieb Nordstrand	Anja Wilhelm
Fischereibetrieb Husum / Fischereiverein Husum	Lars Friedrichsen (Stellvertreter Gerhard Rohde)
Privatperson Tönning	Jürgen Ziegert
Erzeugergemeinschaft der Küstenfischer Tönning, Eider, Elbe und Weser	Günter Klever
Fischereiverein Tönning (Vorsitzender)	Ted Sönnichsen
Interessensgemeinschaft Husumer Hafen	Maren Loof (Stellvertreterin Hanni Schwebel-Horst)

N. Ziele der Fischwirtschaftsgebiete

Den Rechtsrahmen für die schleswig-holsteinischen AktivRegionen und der FLAG bildet die Europa 2020-Strategie. Erstmals erfolgt eine Harmonisierung der verschiedenen EU-Fonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF) unter einem „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“, in dem insgesamt 11 Ziele zur Entwicklung der europäischen Mitgliedsstaaten vereinbart wurden. Der EMFF wird:

- den Fischern bei der Umstellung auf die nachhaltige Fischerei helfen,
- Küstengemeinden bei der Erschließung neuer Wirtschaftstätigkeiten unterstützen,
- Projekte finanzieren, die neue Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität an den europäischen Küsten verbessern,
- den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern.

Der EMFF trägt zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, ökologisch nachhaltigen, rentablen und sozial verantwortungsvollen Fischerei bei. Die FLAG Südliches Nordfriesland hat innerhalb des beschriebenen Beteiligungsprozess Kernthemen und strategische Ziele formuliert, die zu den Zielen des EMFF einen regionalen Beitrag leisten. Die Kernthemen werden im folgenden Kapitel durch den Bezug zur SWOT begründet und durch strategische Ziele konkretisiert. Darüber hinaus hat sich die FLAG konkrete, messbare, abgestimmte und erreichbare quantitative und qualitative Ziele gesetzt, um die Erfolge des Prozesses besser darstellbar zu machen. Die jeweilige Methode zur Evaluierung wird bereits beschrieben.

Die folgenden drei Kernthemen der Fischwirtschaftsgebiete gliedern sich in der Integrierten Entwicklungsstrategie unter den landesweiten Schwerpunkt „Innovation und Wachstum“. Innerhalb des Schwerpunktes können die wirtschaftlichen Themenkomplexe (inklusive Tourismus) gefasst werden. Durch die Formulierung der Kernthemen werden hier die Schwerpunkte gesetzt. Die gewählten Kernthemen der Fischwirtschaftsgebiete ergänzen die der AktivRegion Südliches Nordfriesland optimal und gewährleisten einen konsistenten regionalen Prozess (vgl. Kapitel E).

Kernthema: Naturschutz und Fischerei

Die traditionelle Fischerei an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste ist ein Bestandteil des Nationalparks Wattenmeer. Naturschutz und wirtschaftliche Interessen der Fischer existieren nebeneinander und haben sich in vielen Bereichen erfolgreich abgestimmt. Dennoch besteht viel Potenzial die regionale Abstimmung und Kommunikation zu verbessern.

Ziel: Verbesserung der regionalen Kommunikation und Zusammenarbeit in Theorie und Praxis

Um erfolgreiche regionale Projekte umzusetzen, braucht es eine offene und möglichst vorurteilsfreie Kommunikation zwischen den Akteuren. Diese bildet die Basis eines regionalen Entwicklungsprozesses. Dass die FLAG Südliches Nordfriesland hier einen Schwerpunkt setzt, zeigt die Relevanz des Themas, das vor allem die regionale Arbeitsweise betrifft. Die Beförderung von Austausch und der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene wird nicht durch Projektumsetzungen forciert, auch wenn prinzipiell Projektförderungen im praktischen Rahmen möglich sind. Sondern durch die Vernetzung unterschiedlicher Akteure im Arbeitskreis und der Kommunikation von positiven Beispielen.

Erfolgskriterien

Quantitative Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Einbindung der Fischer und des Naturschutzes in der FLAG• Organisation regionsübergreifender Treffen
Qualitative Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation von positiven Beispielen
Methode zur Evaluierung	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation

Startprojekt⁴ im Kernthema:

In diesem Kernthema ist kein Startprojekt vorgesehen.

Schnittstelle zu weiteren Fonds und Strategien

Die Schnittstellen liegen hier direkt in der Region bei den unterschiedlichen Akteuren: den Fischereivereinen, der Erzeugergemeinschaft, dem nautischen Verein, der Nationalparkverwaltung, der Schutzgemeinschaft Deutscher Nordseeküste, sustain seafood e.V. uvm.

⁴ Die Startprojekte sind eine planerische Empfehlung. Der Beschluss zu einer möglichen Förderung obliegt, bei einer Anerkennung der Strategie, den stimmberechtigten Mitgliedern der FLAG.

Kernthema: Wertschöpfung in der Fischerei

Ideen, die Wertschöpfung schaffen, tragen zu einer lebendigen und wirtschaftlich tragfähigen Fischerei an der Nordseeküste bei. Aufgrund der voraussichtlich sinkenden Bruttowertschöpfung durch Steigerung der Kosten für den laufenden Betrieb spielt die Steigerung der Wertschöpfung eine wichtige Rolle. Besonders in der Krabbenfischerei kommt der imagefördernden Vermarktung des nachhaltigen Produktes eine besondere Bedeutung zu. Durch die Fischerei im Nationalpark steht die Krabbenfischerei im öffentlichen Fokus. Die Verfolgung wirtschaftlicher Interessen im Nationalparkgebiet stößt nicht immer auf Zuspruch. Dabei haben die Fischer ebenfalls ein Interesse an einer nachhaltigen Fischerei, die die Basis für ihre Lebensgrundlage bietet.

Ziele:

Ziel: Entwicklung von Konzepten und Vorhaben zur Förderung und Vermarktung einer nachhaltigen Fischerei

Die Erschließung neuer Märkte, die Modernisierung von Verfahren und der Übertragung von guten Beispielen auf das Südliche Nordfriesland können sich in Konzepten und Vorhaben wiederfinden. Studien sowie gemeinsame Managementpläne sind ebenfalls förderfähig. Eine imagefördernde Vermarktung des regionalen und nachhaltigen Produktes schafft ebenfalls Wertschöpfung. Bemühungen der Fischer zur nachhaltigen Fischerei werden sowohl auf Umsetzungsebene als auch auf der Ebene der Vermarktung als unterstützungswürdig angesehen.

Erfolgskriterien

Quantitative Indikatoren

- Mind. ein Projekt oder eine Aktion umsetzen

Qualitative Indikatoren

- Positive Auseinandersetzung zum Image der Fischerei befördern

Methode zur Evaluierung

- Projektsteuerung durch operationalisierte Umsetzungsziele
- Dokumentation der Impulse

Ziel: Erhöhung der Wertschöpfung und Differenzierung der Einnahmequellen in der Fischerei

Die Erhöhung der Wertschöpfung kann bspw. durch den Aufbau von Wertschöpfungsketten erreicht werden, aber auch durch Marketingmaßnahmen, die den Wert des Produktes durch eine Profilierung steigern. Die Differenzierung der Einnahmequellen der Fischereibetriebe kann sich bspw. auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit Nebenerzeugnissen der Fischerei, der „grünen Ökonomie“ (Naturschutz, Bodensanierung, Schadstoffbekämpfungen) sowie auf die touristische Angebotsentwicklung zur Erlebarmachung der Fischerei/Angeltourismus beziehen.

Erfolgskriterien

Quantitative Indikatoren

- Impulssetzung durch „best practice“ Beispiele

Qualitative Indikatoren

- Stärkung der landesweiten Initiative Fischerleben/FischvomKutter

Methode der Evaluierung

- Dokumentation der veröffentlichten Beiträge/Impulse

Startprojekt⁵ im Kernthema

Titel:	Nachhaltiger Fischkonsum
Inhalt:	Durch eine Informationskampagne des Vereins sustain seafood e.V., die beispielsweise eine Krabben-App, Video-Tutorials und Veranstaltungen beinhalten kann, soll ein nachhaltiger Fischkonsum gestärkt werden. Zielgruppe sind insbesondere jüngere Konsumenten. Die Einbindung der lokalen Gastronomie sowie der Wissenschaft runden das „Gesamtpaket“ zum nachhaltigen Fischkonsum ab.

Schnittstellen zu weiteren Fonds und Strategien:

Insbesondere in der Schnittstelle zur einzelbetrieblichen Förderung sind die Angebote der Wirtschaftsförderung zu beachten, die nicht nur inhaltliche Hilfestellung geben können, sondern auch unter Umständen Fördermittel oder vergünstigte Kredite bereitstellen (bspw. Existenzgründung). Die Möglichkeiten der schleswig-holsteinischen Förderkulisse, insbesondere im EMFF, überschneiden sich teilweise mit den Themenschwerpunkten der Fischwirtschaftsgebiete. Die Rolle der FLAG besteht hier insbesondere in der Aufklärung, Impulssetzung und Weitervermittlung.

⁵ Die Startprojekte sind eine planerische Empfehlung. Der Beschluss zu einer möglichen Förderung obliegt, bei einer Anerkennung der Strategie, den stimmberechtigten Mitgliedern der FLAG

Kernthema: Erlebnis- und Kulturangebote zum Thema Fischerei

Das Thema Fischerei prägt die Identität der Region und das maritime Erlebnis ist einer der Hauptgründe für einen Besuch an der Nordsee. Daher sind die „Erlebarmachung“ und die kulturelle Aufarbeitung des Themas Fischerei sowohl für die Bewohner als auch für die Tourismusförderung von Bedeutung.

Ziel: Qualitative Erlebnis- und Kulturangebote zur Fischerei entwickeln und ausbauen

Förderfähig wären sowohl die Neugestaltung und der Ausbau bestehender Angebote, als auch die Schaffung neuer Angebote. Eine lokale/regionale Abstimmung ist hier ggf. erforderlich, ebenso eine Ausarbeitung der Vermarktungsstrukturen. Die Deckung von Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit muss dargestellt werden. Pescatourismus kann über das Kernthema befördert werden, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen geregelt sind.

Erfolgskriterien

Quantitative Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Mind. 1 Projekt umsetzen
Qualitative Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Weiterentwicklung bestehender Angebote
Methode zur Evaluierung	<ul style="list-style-type: none">• Projektsteuerung durch operationalisierte Umsetzungsziele

Startprojekt⁶ im Kernthema:

Titel:	„Darstellung der Krabbenfischerei als einen traditionellen Erwerbszweig im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“
Inhalt:	Erweiterung der Ausstellung im Nationalparkzentrum Multimar Wattforum durch eine Ausstellungseinheit zur Krabbenfischerei im Außengelände. Mit Hilfe eines ausgemusterten Krabbenkutters werden den Besuchern die Biologie der Krabbe, die Fang- und Verarbeitung an Bord, die Vermarktung an Land sowie die Konflikte und Ansätze zur Konfliktvermeidung zwischen Fischerei und Schutzgebiet näher gebracht. Der Besucher soll angeregt werden sich für eine nachhaltige Nutzung der Krabbe als regionales Produkt einzusetzen.

Schnittstelle zu weiteren Fonds und Strategien

In der staatenübergreifenden Strategie zum nachhaltigen Tourismus des UNESCO Weltnaturerbes Wattenmeer sowie in den zentralen Herausforderungen innerhalb „Nordseetourismus plus“ der Nordsee-Tourismus-Service GmbH sind Ziele formuliert, die auch die FLAG betreffen. Die strategischen Ziele der FLAG stehen in Einklang mit den genannten Konzepten.

Im Bereich von Natur- und Kulturtouristischen Projekte sollte eine mögliche Finanzierung über EFRE geprüft werden, da hier eine Investitionspriorität vorliegt.

⁶ Die Startprojekte sind eine planerische Empfehlung. Der Beschluss zu einer möglichen Förderung obliegt, bei einer Anerkennung der Strategie, den stimmberechtigten Mitgliedern der FLAG.

Zusammenfassend wurden in der FLAG Südliches Nordfriesland folgende Kernthemen und Ziele für die Förderperiode 2014-2020 formuliert:

Schwerpunkt: Innovation und Wachstum		
Kernthemen		
Naturschutz und Fischerei	Wertschöpfung in der Fischerei	Erlebnis- und Kulturangebote zum Thema Fischerei
Ziele		
Verbesserung der regionalen Kommunikation und Zusammenarbeit in Theorie und Praxis	Entwicklung von Konzepten und Vorhaben zur Förderung und Vermarktung einer nachhaltigen Fischerei	Qualitative Erlebnis- und Kulturangebote zur Fischerei entwickeln und ausbauen
	Erhöhung der Wertschöpfung und Differenzierung der Einnahmequellen in der Fischerei	

O. Aktionsplan

Innerhalb des Aktionsplans wird aufgezeigt, wie die FLAG die formulierten Ziele umsetzen möchte. Sowohl die projekt- als auch die prozessbezogenen Aktivitäten werden näher erläutert und terminiert.

Projektbezogene Aktivitäten

Die FLAG hat großes Interesse an gebietsübergreifenden Kooperationen.

Innovation und Wertschöpfung in der Fischerei
Startprojekt
<p>Titel: Nachhaltiger Fischkonsum</p> <p>Ansprechpartner: sustain seafood- Förderung nachhaltiger Fischerei e.V., Frau Nicole Knapstein</p> <p>Zeitraum: 2016/2017</p> <p>Inhalt:</p> <p>Die Fischerei auf Nordseegarnelen, die sogenannte Krabbenfischerei, gehört zu den bedeutsamsten Fischereien in der Nordsee. Gefischt wird unter anderem im Wattenmeer, das im Jahr 2009 von der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannt wurde. Dabei ist die jahrhundertealte fischereiliche Nutzung Teil des Weltnaturerbe-Vertrags. Umweltverbände beklagen jedoch immer wieder, die unzureichende Umweltverträglichkeit der modernen Garnelenfischerei, deren Auswirkungen bisher kaum erforscht wurden. Eindeutig nicht nachhaltig ist die Nordseegarnele zurzeit aber aus einem anderen Grund: Der Großteil der hochwertigen Meeresfrüchte wird intensiv konserviert für den langen Transport nach Marokko oder Polen. Denn seit dem Verbot der Heimschalung in den 1980er Jahren hat sich die Schalung der Krabben in Billiglohnländer verlagert. Idee des hier beschriebenen Projektes ist es, der Fischerei und den Fischereiprodukten über die Einwirkung auf unser Konsumverhalten mehr</p>

Nachhaltigkeit zu verleihen. So ist eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltigere Fischerei, Qualität über Quantität zu setzen. Durchsetzbar ist dies aber nur, wenn ein hochwertiger Absatzmarkt für Krabben wie für Fisch geschaffen wird, ausgestattet mit fairen Preisen für den Fischer - die wesentliche Grundlage für einen verringerten Fischereiaufwand und damit mehr Nachhaltigkeit.

Durch eine Informationskampagne, die beispielsweise eine Krabben-App, Video-Tutorials und Veranstaltungen beinhalten kann, soll ein nachhaltiger Fischkonsum gestärkt werden. Zielgruppe sind insbesondere jüngere Konsumenten. Die Einbindung der lokalen Gastronomie sowie der Wissenschaft runden das „Gesamtpaket“ zum nachhaltigen Fischkonsum ab.

Dabei werden traditionelle wie moderne Formen der Kommunikation online wie offline genutzt. Egal ob Krabben-App, Video-Tutorial, Emaille-Schild oder die Teilnahme an Veranstaltungen – immer geht es um sachliche Information und Motivation, um das eigene Konsumverhalten zu ändern. Ein wichtiger Botschafter ist dabei auch die Gastronomie, die für die Verwendung frischen regionalen Seafoods und vor allem von Beifang gewonnen werden soll. Achtsamer Konsum bedeutet, Krabben und Fisch aus nachhaltiger Fischerei zu bevorzugen. Aber auch Seafood frisch zu kaufen und im Ganzen zu verwerten. Das schont die natürlichen Ressourcen. So lassen sich zum Beispiel aus Krabbenschalen oder Fischkarkassen hervorragende Fonds kochen. Und je kürzer der Weg vom Kutter zum Teller ist, umso weniger Energie wird für Transport und Kühlung verbraucht und umso weniger müssen Krabben und Fisch konserviert werden. Nicht zuletzt bleiben hochwertige Inhaltsstoffe und vor allem der unverwechselbare Geschmack erhalten, der den Verbraucher den Wert des Lebensmittels schätzen lässt.

So sind regionale Vermarktungsstrukturen ein Schlüssel zum nachhaltigen Konsum von Fisch und Krabben. Vor allem, wenn auch die Fischer nicht anonym bleiben, sondern in direkter Kommunikation mit den Kunden stehen. Den Fischer motiviert der Austausch in seinem Bestreben um mehr Nachhaltigkeit. Der Kunde wiederum schätzt den Wert des Lebensmittels umso mehr, wenn er von der Arbeit weiß, die dahintersteht.

Erlebnis- und Kulturangebote zum Thema Fischerei

Startprojekt

Titel: „Darstellung der Krabbenfischerei als einen traditionellen Erwerbszweig im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“

Einreichung: ggf. als Poolprojekt

Ansprechpartner: Multimar Wattforum, Herr Gerd Meurs-Scher

Zeitraum: 2016

Beschreibung:

Das Nationalpark Zentrum Multimar Wattforum ist das zentrale Bildungs- und Informationszentrum im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Mit durchschnittlich mehr als 160.000 Besuchern/Jahr (davon ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler) ist es nicht nur Bildungseinrichtung, es ist zu einer touristischen Attraktion im Gebiet des Nationalparks geworden. Auf Grundlage des Entwicklungskonzepts des Zentrums ist eine

Einbindung des mehr als 10 ha großen Außengeländes geplant. Das übergeordnete Thema der Erweiterung lautet: „Leben und Arbeiten im Einklang mit der Natur“. Einen Überblick über das Gelände gibt das folgende Luftbild (C= möglicher Standort für einen Kutter).

Neben dem Bau eines Fischottergeheges unmittelbar angrenzend an den Spielplatz (Thema: Wiedereinbürgerung verschwundener Arten in die Marsch und das Wattenmeer) soll in räumlicher Nähe zum Tönninger Hafen das Thema Krabbenfischerei im Wattenmeer thematisiert werden.

Bei der **Krabbenfischerei** handelt es sich um eine traditionelle Nutzung im Küstenmeer der Nordsee. Sie gehört zu den wichtigsten fischereiwirtschaftlichen

Nutzungsformen an der Küste. Neben der Bedeutung als Wirtschaftszweig prägt die Krabbenfischerei wie kein weiterer Erwerbszweig das Erscheinungsbild der Küste. Das Bild „Krabbenkutter im Hafen“ steht in gleicher Weise für Ruhe, Erholung und Ursprünglichkeit wie für Identifikation der Bevölkerung mit der Landschaft. Es trägt wesentlich zur Imagebildung der Küste als touristischer Destination bei. Heute sind die Krabbenkutter im Tönninger Hafen allenfalls noch kurzzeitig zu sehen. Sie haben ihren Standort an das Eidersperrwerk verlegt.

Mit der Gründung des Nationalparks und den damit formulierten Zielen haben sich neben den Nutzungs- zusätzlich Schutzaspekte ergeben. Dabei ist weniger die Gefahr einer möglichen Überfischung der Krabbe ein Problem, sondern Probleme treten durch den Einsatz von Baumkurren und deren Auswirkungen auf die Bodenfauna auf. Im Fokus steht eine Reduzierung des Beifangs.

Im NP-Zentrum Multimar Wattforum wird das Thema Fischerei bereits jetzt spielerisch in Form eines begehbaren Krabbenkutters als Spielgerät im Außengelände wie auch in unterschiedlichen Ausstellungseinheiten (z.B. Ausstellung zu Überfischung und zur nachhaltigen Nutzung, MSC) thematisiert. Mit diesem Antrag soll das Thema Krabbenfischerei im Außengelände des Multimar Wattforums zusätzlich vertieft werden. Folgende Themen sollen dargestellt werden:

- Biologie der Krabbe
- Fang- und Verarbeitung an Bord eines Krabbenkutters
- Vermarktung und Nutzung an Land (internationale Verflechtung)
- Konflikte zwischen der Nutzung und dem Schutz der Krabben und deren Umwelt
- Fischerei in einem Großschutzgebiet
- Ansätze zur Konfliktvermeidung und zur nachhaltigen Nutzung der Krabbe (z.B. Crannet)

Abbildung 4: Luftbild des Multimar Wattforums



Ziel der Ausstellung ist es, den Besucherinnen und Besuchern Informationen an die Hand zu geben, die eine eigene Einschätzung ermöglichen und die geeignet sind, einen gesellschaftlichen Konsens zwischen Nutzung und Schutz des Wattenmeeres zu erreichen. Der Besucher soll angeregt werden sich für eine nachhaltige Nutzung der wertvollen Ressource Nordseekrabbe als einem regionalen Produkt einzusetzen.

Eine didaktische Leitlinie in der Bildungsarbeit des Multimar Wattforum besagt: „Vom Phänomen ausgehen und dem Betrachter vielfältige Zugänge zum Thema ermöglichen“. Mit der Aufstellung eines Krabbenkutters im Original und einer begleitenden Ausstellung zur Krabbenfischerei wäre diese Leitlinie in idealer Weise umsetzbar. Geplant ist, einen voll funktionsfähigen, ausgemusterten Krabbenkutter zu erwerben und im Außengelände aufzustellen. Wichtig dabei ist, dass der Kutter vollständig ausgerüstet ist mit Fanggeschirren für Krabben und Plattfische und mit der Verarbeitungseinheit an Bord (Sortiersieb, Kocher). Begleitende Informationstafeln, interaktive Ausstellungseinheiten und Installationen zur Geschichte der Krabbenfischerei, zum Fang und zur Verarbeitung und zu Konflikten zum Naturschutz sollen entweder am Kutter dargestellt werden oder in unmittelbarer Nähe exponiert sein.

Begleitend zur Ausstellung sollen besondere Veranstaltungen (Vorträge, Krabbenpahlen für Gäste, Berichte von Krabbenfischern, „open ship“ im Tönninger Hafen, eine Unterrichtseinheit Krabbe für Schulen) das Angebot abrunden.

Weitere Projektideen

- Ausbau eines Mitmachmuseum auf dem Gelände der Dawartz-Werft in Tönning;
Ansprechpartner: Transformare e.V.

Hauptthemmnis bei der Umsetzung von Maßnahmen in privater Trägerschaft ist die aufzubringende öffentliche Kofinanzierung.

Prozessbezogene Aktivitäten

Anhand folgender Tabelle werden die prozessbezogenen Aktivitäten exemplarisch für den Gesamtprozess dargestellt. Der Aktionsplan ist bis zum Ende der Förderperiode in der dargestellten Form fortlaufend gültig. Anpassung können ggf. auf Basis der Zwischenevaluierung vorgenommen werden.

	2016	2017	2018
Prozessmanagement			
Mitgliederversammlungen	1x jährlich	1x jährlich	1x jährlich
FLAG-Treffen	mind. 1x jährlich	mind. 1x jährlich	mind. 1x jährlich
	und bei Bedarf		
	Mind. ein kooperatives Treffen, bspw. mit einer benachbarten FLAG		
Projektberatung	Laufend durchs Management		
Bericht/Empfehlung des Vorstandes der LAG	Bei Bedarf, mindestens 1x jährlich im Anschluss an das FLAG-Treffen		
Teilnahme an Netzwerk-/Informationstreffen auf Landesebene	Termine werden durch das Ministerium bekannt gegeben		
Austausch mit FARNET	Termine werden durch FARNET bekannt gegeben		
Qualitätsmanagement			
Jahresbericht	Einbeziehung in die Jahresberichte der AktivRegion		
Evaluierung	Jahresbericht	Jahresbericht	Jahresbericht
		Zwischenevaluierung	
Projektträgerbefragung	mit der Projektabrechnung	mit der Projektabrechnung	mit der Projektabrechnung
Qualifizierungsmaßnahmen	(F)LAG-Management jährlich	(F)LAG-Management jährlich	(F)LAG-Management jährlich
Vorstellung Best Practice Beispiel	Mind. auf den jährlichen Sitzungen der FLAG		
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
Newsletter der AktivRegion (LAG und FLAG)	mind. 2x jährlich	mind. 2x jährlich	mind. 2x jährlich
Internetseite/Facebook	laufend	laufend	laufend
Presseberichte zu Aktionen und Projekten	Bei Bedarf (mindestens ein- bis zweimal jährlich)		
Externe Plattformen (bspw. Fischerleben)	Unterstützung in Abhängigkeit des regionalen Interesses und der personellen Ressourcen		

P. Projektauswahlkriterien

Das Verfahren zur Projektauswahl ist transparent und nicht diskriminierend. Das Verfahren gewährleistet Folgendes:

- An Auswahlentscheidungen nehmen mind. 50 % Wirtschafts- und Sozialpartner teil,
- Die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Auswahlentscheidungen ist vorgesehen,
- Die Auswahl im schriftlichen Verfahren wird erlaubt,
- Stimmberechtigte Mitglieder werden von der Beratung und Entscheidung zur Projektauswahl ausgeschlossen, wenn sie persönlich beteiligt sind,
- Die stimmberechtigten Mitglieder verpflichten sich, eine persönliche Beteiligung zu melden.

Durch den Bewertungsbogen wird die Gleichbehandlung der Antragsteller sichergestellt. Um gefördert zu werden, muss ein Projekt die Pflichtkriterien erfüllen sowie eine Mindestpunktzahl bei den strategischen und allgemeinen Bewertungskriterien erreichen. Erreicht ein Antragssteller nicht die Mindestpunktzahl, wird dieser schriftlich über die Entscheidung informiert und darauf hingewiesen, dass er rechtliche Schritte bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ergreifen kann. Ebenfalls steht es dem Antragssteller zu, das Projekt weiterzuentwickeln und erneut einzureichen. Antragsteller haben keinen rechtlichen Anspruch auf eine Förderung.

p.1. Projektauswahlverfahren

Das **Projektauswahlverfahren** läuft folgendermaßen ab:

1. Schritt: Der Projektträger kann sich online zu den Fördermöglichkeiten informieren und sich durch das Management beraten lassen. Der Projektträger informiert sich über die einzuhaltenden Richtlinien und Verordnungen im Falle einer Förderung.
2. Schritt: Der Projektträger erarbeitet eine Projektbeschreibung, in der der Bezug zur Teilstrategie der Fischwirtschaftsgebiete dargestellt wird. Eine Projektbeschreibung enthält weiterhin eine qualifizierte Kostenschätzung, einen Finanzierungsplan und eine Darstellung der Folgekosten. Handelt es sich um ein bauliches Projekt, sind ebenfalls Planunterlagen einzureichen, damit eine baufachliche Prüfung vorgenommen werden kann.
3. Schritt: In der FLAG-Sitzung erhält der Projektträger selbst die Gelegenheit, sein Projekt vorzustellen und ggf. Fragen zu beantworten. Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG treffen die Entscheidung zur Förderung mit Hilfe des Bewertungsbogens.
4. Schritt: Stimmt das Gremium einer Förderung des Projektes zu, erfolgt die formelle Antragsstellung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie ggf. die baufachliche Prüfung.
5. Schritt: Erhält der Projektträger einen Bewilligungsbescheid vom LLUR, kann dieser mit dem Projekt starten. Vorher darf kein Auftrag erteilt worden sein. Das Vergaberecht ist zwingend einzuhalten!
6. Schritt: Der Projektträger rechnet das Projekt fristgerecht beim LLUR ab. Das LAG-Management kann Unterstützung im Rahmen einer Vollständigkeitsprüfung leisten.
7. Schritt: Die Auszahlung erfolgt. Der Projektträger ist verpflichtet, die Mittelbindungsfrist einzuhalten.

p.2. Erläuterung zu den Auswahlkriterien


Durch die Pflichtkriterien werden die gesicherte Finanzierung, die Projektnachhaltigkeit sowie die Abstimmung zu bestehenden öffentlichen Konzepten überprüft. Darüber hinaus wird dem Querschnittsthema „Wärme- und Mobilitätswende“ durch die Prüfung, dass das Projekt nicht der Umwelt und dem Klima schadet, Rechnung getragen. Weiterhin ist es verpflichtend, dass die Projektentwicklung und -umsetzung partizipativ und nicht diskriminierend erfolgt.

Innerhalb der strategischen Qualitätskriterien wird ein Projekt nach seinem Beitrag zu den Zielen der Teilstrategie der Fischwirtschaftsgebiete bewertet. Es ist verpflichtend, dass ein Projekt mindestens auf ein strategisches Ziel einzahlt. Die Allgemeinen Bewertungskriterien ermöglichen die Beurteilung der Rahmenbedingungen des Projektes, angelehnt an den europäischen LEADER-Ansatz. Bewertet werden die Wirkung, der kooperative Ansatz, der aktive Umgang mit dem regionalen Strukturwandel sowie die Arbeitsplatzwirkung. Darüber hinaus gibt es zwei weitere Bewertungskriterien für überregionale Kooperationsprojekte, an denen mehrere FLAGs beteiligt sind: Zum einen wird die Wirkung und zum anderen die Anzahl der beteiligten FLAGs bewertet.

Innovation kann sich durch das Beschreiten neuer Wege bei der Umsetzung, der Erschließung neuer Märkte, der Modernisierung von Verfahren und der Übertragung von guten Beispielen auf das Südliche Nordfriesland manifestieren. Der aktive Umgang mit den Herausforderungen des regionalen Strukturwandels bezieht sich auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt (Nachfolgeproblematik, geringerer Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung, Fachkräftemangel) sowie der Veränderung der Betriebsgrößenstruktur und Anzahl der Unternehmen im Fischereisektor.

Der Bewertungsbogen findet in folgender Ausgestaltung praktische Anwendung in der Arbeit der stimmberechtigten Mitglieder der FLAG:

p.3. Bewertungsbogen

FLAG Südliches Nordfriesland	Projektbewertung	
Projekttitel:		
Antrag vom:	Datum des Beschlusses:	
Antragsteller:	Art der Trägerschaft:	
Projektgesamtkosten (netto):	Beantragte Fördersumme:	
Angaben zu überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten:		
Koordinierende LAG:	Beteiligte LAG:	

Zuordnung zu einem Kernthema:		
Innovation und Wachstum	Naturschutz und Fischerei	
	Innovation und Wertschöpfung in der Fischerei	
	Erlebnis- und Kulturangebote zum Thema Fischerei	

Pflichtkriterien für einen positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklung und läuft bestehenden Bestrebungen/regionalen Entwicklungszielen nicht zuwider.		
Das Projekt schadet nicht der Umwelt oder dem Klima.		
Projektentwicklung und -umsetzung erfolgen partizipativ und nicht diskriminierend.		
Die Projektnachhaltigkeit (inkl. Folgekosten) ist nachvollziehbar dargestellt.		
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.		
Zusätzliche Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein
Eine Kooperationsvereinbarung der LAG liegt vor.		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		

Strategische Qualitätskriterien				
Kernthema	Strategisches Ziel	Mögliche Punkte	Punktzahl Vorschlag	Punktzahl Bewertung Vorstand
Naturschutz und Fischerei	Verbesserung der regionalen Kommunikation und Zusammenarbeit in Theorie und Praxis	0;6		
Wertschöpfung in der Fischerei	Entwicklung von Konzepte und Vorhaben zur Förderung und Vermarktung einer nachhaltigen Fischerei	0;6		
	Erhöhung der Wertschöpfung und Differenzierung der Einnahmequellen in der Fischerei	0;6		
Erlebnis- und Kulturangebote zum Thema Fischerei	Qualitative Erlebnis- und Kulturangebote zur Fischerei entwickeln und ausbauen	0;6		
<i>Zwischenergebnis</i>		max. 24		
Allgemeine Bewertungskriterien				
Bedeutung des Projektes:	Regionale Projekte (lokale Wirkung = 2 Punkte, regionale Wirkung =4 Punkte, überregionale Wirkung = 6 Punkte)	0-6		
	Überregionale Projekte (regionale Wirkung = 2; überregionale Wirkung = 4 landesweite Wirkung = 6)			
Arbeitsplatzwirkung: Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze in der Region (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte; je gesichertem Arbeitsplatz = 1 Punkt, je geschaffenen geringfügig oder halbtags = 2 Punkte, je Vollzeit = 3 Punkte/ Maximale Aufsummierung: 6 Punkte)		0-6		
Kooperativer Ansatz:	Regionaler Projekte: (keine Partner = 0; mind. 1 Partner = 1; mind. 2 Partner = 2 ; verbindliche Kooperation über das Projekt hinaus: +1)	0-3		
	Überregionaler Projekte: (mind. 2 Partner= 1; mind. 3 Partner = 2; mind. 4 Partner= 3)			
Aktiver Umgang mit den Herausforderungen des regionalen Strukturwandels (Entwicklungen spielen keine oder geringe Rolle = 0; Entwicklungen sind mit bedacht worden = 1; Entwicklungen stehen im Fokus = 3)		0-3		
Nachhaltigkeit (nicht nachhaltig=0; Nachhaltigkeitsaspekt ist bedacht worden=3; Projekt ist wegweisend=6)		0-6		
<i>Zwischenergebnis Allgemeine Kriterien:</i>		max. 24		
Gesamtpunktzahl		<u>max. 48</u> <u>min. 13</u>		

Ort; Datum

Unterschrift

Q. Evaluierungskonzept

Die Evaluierung des FLAG-Prozesses wird, um Synergieeffekte zu nutzen, möglichst parallel zu der Evaluierung des AktivRegionen-Prozesses durchgeführt. Die Methoden sind im Kapitel H der IES beschrieben. Es wird sowohl eine Bewertung der Arbeitsstrukturen als auch der Strategie- und Projektumsetzung stattfinden. Dabei behält sich die FLAG vor, die Zwischenevaluierung ggf. zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, da der Prozess der FLAG voraussichtlich erst Ende 2015/Anfang 2016 anläuft. Die Endevaluierung wird 2020/2021 stattfinden. Das laufende Monitoring wird jeweils durch eine standardisierte Projektträgerbefragung zum Zeitpunkt der Projektabrechnung sowie durch die Jahresberichte unterstützt.

R. Finanzierungskonzept

Im Finanzplan ist beschrieben, wie sich die Förderung für die Träger von Projekten gestaltet und die laufenden Kosten getragen werden.

Anerkannte Fischereiaktionsgruppen (FLAG) erhalten pro Jahr ein Grundbudget von 40.000 € an EMFF-Mitteln für die Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien in Form konkreter Projekte. Legt man die Fonds-Laufzeit von sieben Jahren zu Grunde ergibt sich ein Grundbudget von 280.000 € pro FLAG. Zur Kofinanzierung sind vorrangig kommunale Mittel einzusetzen; bei Vorhaben von landesweiter Bedeutung sind Ausnahmen grundsätzlich denkbar.

Zusätzlich kann jede FLAG Gelder für laufende Kosten und Sensibilisierung (= Managementkosten) beantragen. Die Kofinanzierung hierfür wird aus Landesmitteln bereitgestellt. Die Höhe der Managementkosten wird für die gesamte Förderperiode auf 35.000 € begrenzt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung der Achse 4 in Schleswig-Holstein 4,2 Mio. € an EMFF-Mitteln zur Verfügung. Die Gelder, die nicht im Rahmen des Grundbudgets von den FLAG verausgabt werden oder für laufende Kosten und Sensibilisierung aufgewandt werden, fließen in einen Pool. Über die so genannten „Pool-Projekte“ entscheiden die FLAG im Rahmen gemeinsamer Besprechungen. Weitere Informationen zur Förderung und zur Beihilfeintensität lassen sich aus dem Entwurf der entsprechenden Landesförderrichtlinie entnehmen.

Förderung nach Trägerschaft

Die Förderquoten sowie die Arten der Trägerschaft werden durch das Ministerium festgelegt und sind zum derzeitigen Zeitpunkt leider nicht bekannt. Das „Regionalbudget“ der AktivRegion Südliches Nordfriesland steht lediglich zur Kofinanzierung von ELER-finanzierten Projekten des LAG-Budgets zur Verfügung und kann nicht von privaten Projektträgern des EMFFs genutzt werden.

Laufende Kosten

Die laufenden Kosten des FLAG-Managements sind ein Teilbetrag der laufenden Kosten der gesamten LAG. Die Kofinanzierung der Kosten für das FLAG-Management sind daher durch die Partner der AktivRegion gesichert. Zu den Partnern der AktivRegion Südliches Nordfriesland gehören die Ämter Nordsee-Treene und Eiderstedt sowie die Städte Husum, Friedrichstadt und Tönning. Die Aufschlüsselung der Kosten sind im Kapitel i.3 der Integrierten Entwicklungsstrategie beschrieben. Die tatsächlichen Kosten werden im Ausschreibungsverfahren ermittelt.

Sensibilisierungskosten

Um Impulse zu setzen, die (über)regionale Zusammenarbeit zu befördern und Fortbildungen zu ermöglichen werden beim EMFF Sensibilisierungskosten beantragt.

S. Anlagen

s.1 Kurzfassung der Teilstrategie der Fischwirtschaftsgebiete

Die **AktivRegionen** in Schleswig-Holstein sind als Förderinitiative nach dem LEADER Ansatz⁷ – einer Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union – entstanden. Sie unterstützen die Umsetzung von Maßnahmen, die dazu beitragen, die Entwicklung des ländlichen Raums zukunftsfähig zu gestalten, durch Mittel aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds** für die Entwicklung des ländlichen Raums. Das Gebiet der AktivRegion Südliches Nordfriesland erstreckt sich über den südlichen Teil des Kreises Nordfriesland mit den Ämtern Eiderstedt, Nordsee-Treene (ohne Nordstrandischmoor) sowie den Städten Friedrichstadt, Husum und Tönning.

Drei Gemeinden, die innerhalb der AktivRegion Südliches Nordfriesland liegen, bewerben sich im Rahmen des **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** als **Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG)**: Husum, Nordstrand und Tönning. Die FLAG ist als Arbeitsgruppe der AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. organisiert. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds verfolgt folgende Ziele:

- den Fischern bei der Umstellung auf die nachhaltige Fischerei helfen,
- Küstengemeinden bei der Erschließung neuer Wirtschaftstätigkeiten unterstützen,
- Projekte finanzieren, die neue Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität an den europäischen Küsten verbessern,
- den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern.

Innerhalb eines Beteiligungsprozesses wurden **regionale Themen und Ziele** formuliert, die auf die Bedürfnisse der drei Hafengemeinden zugeschnitten sind. Den strategische Rahmen für die Fischwirtschaftsgebiete bildet die Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. Die Kernthemen und Ziele der Fischerei ordnen sich dem landesweiten Schwerpunkt Innovation und Wachstum unter (vgl. Abbildung).

Schwerpunkt: Innovation und Wachstum		
Kernthemen		
Naturschutz und Fischerei	Wertschöpfung in der Fischerei	Erlebnis- und Kulturangebote zum Thema Fischerei
Ziele		
Verbesserung der regionalen Kommunikation und Zusammenarbeit in Theorie und Praxis	Entwicklung von Konzepten und Vorhaben zur Förderung und Vermarktung einer nachhaltigen Fischerei	Qualitative Erlebnis- und Kulturangebote zur Fischerei entwickeln und ausbauen
	Erhöhung der Wertschöpfung und Differenzierung der Einnahmequellen in der Fischerei	

⁷ Leader ist die Abkürzung des französischen "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und wird übersetzt mit "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums". LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten. Begleitet wird LEADER von sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAGs).

Das Südliche Nordfriesland hat sich auf drei Kernthemen fokussiert, die in der Förderperiode von 2014-2020 die Fördergrundlage bilden. Das erste Thema, „Naturschutz und Fischerei“, richtet sich an die Abstimmungsprozesse und die Arbeitsweise in der Region. Durch die FLAG soll ein offener Dialog voran gebracht werden, der unterschiedliche Akteure zusammenbringt. Dies wird als Grundlage für die erfolgreiche Gestaltung des Prozesses gesehen. Das zweite Thema, „Wertschöpfung in der Fischerei“, richtet sich direkt an die aktiven Fischer und soll diese bei der Entwicklung von Konzepten und der Vermarktung einer nachhaltigen Fischerei sowie bei der Differenzierung der Einnahmequellen unterstützen. Das dritte Thema nimmt sich den touristischen und kulturellen Aspekten der Fischerei an. In der Region sollen Erlebnis- und Kulturangebote zur Fischerei unterstützt werden. Innerhalb der drei Kernthemen hat sich die Region spezifische und messbare Ziele gesetzt, die in der Langfassung der Strategie näher beschrieben werden.

Die stimmberechtigten Mitglieder der **Lokalen Aktionsgruppe Fischerei (FLAG)** bilden neben dem Vorstand der LAG ein separates Entscheidungsgremium für den Bereich Fischerei. Die Sitzungen der FLAG sind öffentlich und Interessierte sind jederzeit willkommen. Die FLAG tagt mindestens einmal jährlich.

Potenzielle Antragssteller können sich über das Regionalmanagement beraten lassen. Die Projekte werden nach einem einheitlichen Schema bewertet. Neben allgemeinen Kriterien wie dem Wirkungsgrad, der Nachhaltigkeit des Projektes, der Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze, dem kooperativen Ansatz sowie dem aktiven Umgang mit dem Strukturwandel wird der jeweilige Beitrag zu den beschriebenen Zielen bewertet. Es muss eine Mindestpunktzahl überschritten werden, um eine Förderung zu erhalten. Neben dem regionalen Budget von voraussichtlich 40.000 € jährlich besteht die Möglichkeit sich auf ein landesweites Budget zu bewerben. Dies ist beispielsweise sinnvoll, wenn das geplante Projekt zwar den regionalen Zielen entspricht, jedoch das Budget übersteigt. Die Förderquoten werden durch das Land festgelegt. Sowohl öffentliche als auch private Träger sind antragsberechtigt. Private Träger müssen, neben der finanziellen Eigenleistung, auch eine öffentlich Kofinanzierung zu den Mitteln der Europäischen Union einbinden. Stehen keine öffentlichen Mittel zur Kofinanzierung der privaten Projekte zur Verfügung, kann das Projekt nicht durch EU-Mittel gefördert werden. Wird ein Projekt durch die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG abgelehnt, besteht die Möglichkeit, das Projekt nachzubessern und erneut einzureichen oder den rechtlichen Weg zu beschreiten. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Das Antragsverfahren ist detaillierter in der Langfassung der Strategie erläutert.

Die **Evaluierung** des Prozesses wird durch das Regionalmanagement begleitet. Neben jährlichen Berichten ist eine Zwischen- und Endevaluierung des Prozesses geplant. Die Strategie, sowie alle Protokolle werden öffentlich zugänglich gemacht.

s.2 Satzung der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen:

„LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.“

- (2) Die Gebietskulisse der „LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.“ erstreckt sich anteilig auf den Kreis Nordfriesland. Im Einzelnen sind dies die Ämter Eiderstedt, Nordsee-Treene (ohne Nordstrandischmoor) und die Städte Friedrichstadt, Husum und Tönning.

Die Förderkulisse der „LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.“ umfasst die Ämter Eiderstedt und Nordsee-Treene sowie die Städte Friedrichstadt, Husum und Tönning.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Mildstedt und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen.

Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

- (2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

§ 3

Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (Integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.
- (2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie für die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- (3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.
- (4) Die LAG Südliches Nordfriesland beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über ihre Arbeit.
- (5) Der Verein LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben gemäß Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:
 - a) den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
 - b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden – Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
 - c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.

- d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
 - e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
 - f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
 - g) die Begleitung der Umsetzung, der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
 - h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem MELUR und der Kommission.
 - i) Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR–sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht- unaufgefordert jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
 - j) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
 - k) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
 - l) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.
- (6) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Artikel 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Der Verein verfolgt bei der Umsetzung, die in Art. 63 der Verordnung genannte Zielsetzung.

§ 4 Mitglieder⁸

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen.
Die unter § 1 Abs. 2 genannten kommunalen Körperschaften sind Mitglieder des Vereins. Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen können Mitglieder des Vereins werden. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes dar.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.

⁸⁸ Wenn in dieser Satzung die männliche Begriffsform gewählt wird, so erfolgt dies aus Vereinfachungsgründen. Im Sinne einer Gleichbehandlung der Geschlechter ist stets auch die weibliche Begriffsform inbegriffen.

- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen jeweils eine natürliche Person als ständigen Vertreter.
- (4) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher vom Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter gegenzuzeichnen ist.
- (5) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (6) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der/die Antragsteller/in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - m) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
 - n) durch freiwilligen Austritt,
 - o) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete, schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt, dem Verein einen Schaden zugefügt hat oder unbekannt verzogen ist, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich vom Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 6

Organe

- (1) Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand,
3. der geschäftsführende Vorstand.

§ 7

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem, auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.
Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - b) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
 - c) Änderung der Gebietskulisse,
 - d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
 - e) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (4) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Protokollanten (Schriftführer) zu unterschreiben ist.

§ 8

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden durch seine Stellvertreter. Ansonsten kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.

- (2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder.
- (3) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden aus der Mitgliederversammlung.

§ 9 Vorstand

- (1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind
 - a. der Vereinsvorsitzende, der gleichzeitig Vorstandsvorsitzender ist,
 - b. der 1. stellvertretende Vorsitzende,
 - c. der 2. stellvertretende Vorsitzende.
 - d. der 3. stellvertretende Vorsitzende.
Der/Die Vorsitzende gemeinsam mit einem/einer
Stellvertreter/Stellvertreterin vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB.
 - e. sowie weiteren 11 Personen.

Diese 15 Vorstandsmitglieder setzen sich zusammen aus

1. sieben kommunalen Partnern, mit einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft gem. § 1 Abs. 2. Jeder Vertreter hat einen Stellvertreter und
 2. acht nicht kommunalen Partnern aus den Reihen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbänden sowie sonstigen juristischen und privaten Personen. Jeder Vertreter hat einen Stellvertreter.
- (2) Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.
Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium 15 Mitglieder an, davon 7 kommunale und behördliche Partner und 8 Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und private Personen.
Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vereinsmitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.
 - (3) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
 - (4) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

- (5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder unter Berücksichtigung von Abs. 1 gewählt.
- (6) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann der Vorstand Empfehlungen an die Mitgliederversammlung beschließen.
- (7) Das zuständige Amt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist beratendes Mitglied des Vorstandes.

§ 10

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig.
- (2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte,
 - b) Steuerung der Geschäftsführung und des LAG Managements,
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - d) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 11) mit vorgenannten Aufgaben, (mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 3) zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.
- (4) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner, die an der Beschlussfassung mitwirken, muss mindestens 50 % betragen.
- (6) Der Vorstand entscheidet mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden. Der Vorstandsvorsitzende kann ausnahmsweise anordnen, dass eine Entscheidung im Umlaufverfahren zu treffen ist, sofern kein anderes Vorstandsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht.
- (7) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen, des Projektebeirates und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (8) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden. Über die Beschlüsse

des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

- (9) Im Anschluss an die Projektvorstellung durch den Träger erfolgen, nach dessen Ausschluss die Diskussion der Bepunktung und die Abstimmung des Vorstandes über das Projekt.

§ 11

Geschäftsführender Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus
 - dem Vereinsvorsitzenden, der gleichzeitig Vorstandsvorsitzender ist und
 - drei stellvertretenden Vorsitzenden.

Diese 4 Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes setzen sich zusammen aus:

- zwei kommunalen Partnern
 - zwei nicht kommunalen Partnern aus den Reihen der Wirtschafts- und Sozial-partner, Verbänden sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.
- (2) Das zuständige Amt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist beratendes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes

§ 12

Zuständigkeiten des Geschäftsführenden Vorstandes

- (1) Der geschäftsführende Vorstand ist für die Vorbereitung der Vorstandssitzung gemeinsam mit dem LAG-Management zuständig.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand prüft die eingereichten Projektunterlagen auf Vollständigkeit und empfiehlt eine Bepunktung für die Projektauswahl im Vorstand der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland.
- (3) In Zusammenarbeit mit dem LAG-Management werden Empfehlungen zur Strategieumsetzung an den Vorstand vorbereitet.

§ 13

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung / das LAG Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,

- b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c) inhaltliche und sektorenübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
 - f) Schnittstelle zum LLUR und MELUR,
 - g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR, dem MELUR und der Kommission,
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
 - i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen - Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
 - j) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung,
 - k) Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung.
- (3) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes sowie des geschäftsführenden Vorstandes teil.

§ 14

Arbeitskreis FLAG (Fischerei Lokale Aktionsgruppe)

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern, der durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete Husum, Nordstrand und Tönning. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013.
- (4) Im Übrigen gilt der § 17 (*Arbeitsgruppen*) entsprechend.

§ 15
Entschädigung

- (1) Die Finanzierung der Entschädigung von Mitgliedern der Gremien der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

§ 16
**Verwaltungsstelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Flensburg**

- (1) Das LLUR hat beratende Funktion für die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. und ist beratend im Vorstand / Entscheidungsgremium vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem MELUR beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 17
Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die, für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. engagieren wollen.
- (2) Die einzelnen Arbeitsgruppen können durch Beschluss des Vorstandes aufgelöst werden.

§ 18
Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch das Amt Nordsee-Treene, das Amt Eiderstedt sowie die Städte Friedrichstadt, Husum und Tönning.
- (3) Die einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmenträgern zu finanzieren.

- (4) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes und der Europäischen Union.

§ 19 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 20 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein hat sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2023 sicherzustellen.
- (2) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.
- (3) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (4) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

s.3 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2013): Europäischer Meeres- und Fischereifonds - Operationelles Programm.

Deutscher Fischereiverband e.V.: Fischerblatt. Im Internet unter: <http://www.deutscher-fischerei-verband.de/> (Abruf: 20.01.2015)

FARNET (2011): Leitfaden 5. Diversifizierung in Fischwirtschaftsgebieten.

FARNET (2013): Leitfaden 6. Grünes Wachstum in den Fischwirtschaftsgebieten Europas.

FARNET (2014): Die Zukunft gestalten.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2012): Jahresbericht Abteilung Fischerei.

Von Thünen Institut: Fischbestände Online. Im Internet unter: <http://fischbestaende.portal-fischerei.de/> (Abruf: 20.01.2015)

